

Religion 10. Klasse

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 14. März 2012 21:14

[Zitat von Friesin](#)

Auch wenn es verbrieftes Recht der Schüler ist sich abzumelden, erfahren sie zu dem Zeitpunkt, an dem sie das entsprechende Fach wählen, dass das eben NICHT zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt im Schuljahr geht.

Ich glaube nicht, dass die betreffende Schülerin den Religionsunterricht gewählt hat. Vielmehr ist es ja so, dass man dabei ist, so lange man sich nicht befreien lässt. Außerdem wäre ich mir nicht so sicher, dass die Schülerin zu Beginn des Jahres darüber belehrt wurde, dass sie sich vom Religionsunterricht befreien lassen kann.

Wie gesagt, für NRW gibt es keine Fristen, zu denen man sich abmelden kann. Immerhin ist Religionsfreiheit ein verbrieftes Grundrecht. Da kann man schlecht sagen, dass das gerade nicht ginge, da müsste sie später noch Mal kommen. Wenn man der Schülerin kurzfristig keinen Ersatzunterricht anbieten kann, muss sie nur beaufsichtigt werden. Das kann in der Parallelklasse passieren oder im Trainings-/Reflexionsraum. Zur Not sogar in der Klasse, an deren Unterricht sie gerade nicht teilnimmt.

So groß sind dann die administrativen Probleme auch nicht.